

# Beschluss zur Überprüfung der Akkreditierung

## des Studiengangs

„Technisches Informationsdesign“ (vormals „Technische Redaktion und E-Learning Systeme“) (B.Eng.)

an der Hochschule Merseburg



**Auf der Basis des Berichts der Gutachterin und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 8. Sitzung vom 22.02.2021 spricht die Ständige Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Ständige Kommission bestätigt die Akkreditierung des Studiengangs „**Technisches Informationsdesign**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Hochschule Merseburg** unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen. Die Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen, da die im Beschluss des Akkreditierungsrats genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
2. Die Akkreditierungsfrist bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist gültig bis zum 30.09.2023.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte überprüft werden, ob die neue Studiengangsbezeichnung für Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber verständlich ist und diese die Studieninhalte und angestrebten Berufsbilder damit verbinden können. Für den Fall, dass das nicht ausreichend gelingt, sollte auf eine gängige Bezeichnung zurückgegriffen werden.
2. Ethische und sicherheitsrelevante Themen sollten ins Curriculum aufgenommen und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

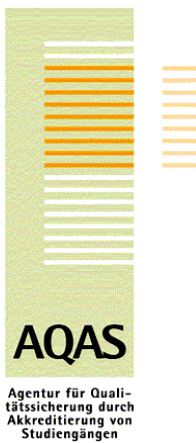


## **Gutachten zur Überprüfung der Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

**„Technisches Informationsdesign“ (vormals „Technische Redaktion und E-Learning Systeme“) (B.Eng.)**

**an der Hochschule Merseburg**



Begutachtung im schriftlichen Verfahren

**Gutachterin:**

**Prof. Dr. Sissi Closs**

Hochschule Karlsruhe,  
Fachbereich Informations- und Medientechnik

**Koordination:**

Andrea Pagel/Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Merseburg zeigt wesentliche Änderungen im Studiengang „Technische Redaktion und E-Learning Systeme“ an, dabei soll eine Umbenennung in „Technisches Informationsdesign“ erfolgen und es sollen curriculare Veränderungen vorgenommen werden. Die Begutachtung erfolgte im schriftlichen Verfahren, ergänzt durch eine Videokonferenz. Das vorliegende Gutachten der Gutachterin basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und dem Gespräch mit den Verantwortlichen. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

Die Begutachtung bezieht sich auf die wesentlichen Änderungen. Für alle anderen Aspekte wird auf das Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs an der Hochschule Merseburg vom 19./20. Dezember 2016 verwiesen.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Im Rahmen der letzten Akkreditierung des Studiengangs „Technische Redaktion und E-Learning-Systeme“ an der Hochschule Merseburg vom 19./20. Dezember 2016 wurde folgende Empfehlung ausgesprochen: „Es sollte ein Studiengangstitel gewählt werden, der die Studiengangsziele besser widerspiegelt.“ Aufgrund dieser Empfehlung nimmt die Hochschule Merseburg eine Umbenennung des Studiengangs und curriculare Veränderungen vor.

### **2. Art und Ziele der Änderungen**

Mit der Umbenennung in „Technisches Informationsdesign“ wurde laut Hochschule ein Studiengangstitel gewählt, der der o. g. Empfehlung folgt und zudem dem Zeitgeist und dem aktuellen Sprachgebrauch junger Menschen entspricht. Dadurch soll die Attraktivität des Studiengangs verbessert und damit die Anzahl der Studieninteressenten erhöht werden.

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Technisches Informationsdesign“ möchte die Wissens- und Anwendungsgebiete Technik, Kommunikation und Design verknüpfen. Dabei soll er sich auf ein Berufs- und Tätigkeitsfeld fokussieren, in dem zielgruppengenaue Kommunikation von Wissen sowie innovatives und interaktives Design von Informationsmedien eine zentrale Rolle spielen.

Das Curriculum wurde teilweise angepasst. Es sieht in seiner aktuellen Ausprägung vor, dass in den ersten beiden Semestern eine Grundlagenvermittlung in den Bereichen Naturwissenschaften, Technik, Mathematik und Informatik sowie in sprachlich, gestalterisch bzw. design-orientierten Disziplinen angeboten wird. Dazu gehören u. a. die Module „Angewandte Informatik“, „Angewandte

Mathematik“, „Grundlagen der Technikwissenschaften“, „Technical English“, „Linguistische Grundlagen“, „WebEntwicklung“, „Multimediale Visualisierung“ und „Einführung in die Technische Dokumentation“.

In der zweiten Studienphase soll auf den Grundlagen aufbauend weiterführendes Fach- und Spezialwissen aus dem Fachgebiet der technischen Kommunikation vermittelt werden. Im dritten und vierten Semester stehen u. a. die Module „Technische Beschreibungen“, „Visuelle Gestaltung“, „Einführung KI und Grundlagen Spieldesign“, „Statik und Festigkeitslehre“, „Werkstofftechnik“, „Content-Management“ und „Design immersiver Medien“ auf dem Plan.

Eine grundlegende Unterteilung in zwei Vertiefungsrichtungen („Technische Redaktion“ einerseits und „E-Learning“ andererseits), wie noch im Studiengang „Technische Redaktion und E-Learning-Systeme“, ist im Studiengang „Technisches Informationsdesign“ nicht mehr vorgesehen. Klassische redaktionelle, sprachliche und gestalterische Fähigkeiten sollen durch Kenntnisse aus den Bereichen Usability, User Experience und Interaktionsdesign ergänzt und gemeinsam angeboten werden.

Im letzten Studienabschnitt, beginnend mit dem fünften Semester, findet eine punktuelle Vertiefung statt. Die Studierenden wählen hier aus zwei Vertiefungskomplexen je ein Projektmodul aus. Im Komplex Vertiefung I werden die Projekte „Info-Grafik & Info-Broschüre“ sowie „E-Learning“ angeboten. Im Komplex II sind die Projekte „Mobile Dokumentation & Intelligente Information“ oder „Gamification & Virtual Reality“ vorgesehen. Abgerundet wird diese Phase mit dem Pflichtmodul „Usability Engineering“ und einem Wahlpflichtfach.

Im sechsten Semester erhalten die Studierenden im Rahmen eines achtwöchigen Praktikums erste Einblicke in praxisrelevante Arbeitsabläufe. Dieses Praktikum soll bei Behörden, Verwaltungen, öffentlichen Trägern oder in der freien Wirtschaft absolviert werden. Thematisch kann das Praktikum in die Bachelorarbeit münden.

### **Bewertung:**

Der neue Studiengangstitel „Technisches Informationsdesign“ soll die aktuellen Entwicklungen im Bereich Technische Kommunikation besser repräsentieren als die heute nicht mehr ganz zutreffende Bezeichnung „Technische Redaktion“ und insbesondere junge Leute ansprechen.

Die Bezeichnung „Technische Redaktion“ ist ursprünglich in Unternehmen entstanden, um die Bereiche, die Informationen für technische Produkte entwickeln, von der klassischen Redaktion zu unterscheiden. D. h. es gab Technische Redaktionen und Technische Redakteure, als entsprechende Studiengänge eingeführt wurden, so dass sich Studieninteressierte über mögliche Berufsfelder informieren konnten. Die Bezeichnung „Technisches Informationsdesign“ dagegen ist in der Praxis nicht gebräuchlich und lediglich in einem gleichnamigen Studiengang an der Hochschule Hannover verwendet, dort allerdings mit dem Zusatz „Technische Redaktion“.

Wie die Studiengangsverantwortlichen im Gespräch erläuterten, soll mit dem Titel angezeigt werden, dass der Studiengang in der Neufassung stärker designorientiert, aber immer noch stark technisch ausgeprägt ist. Es geht um Informationsdesign im Kontext technischer Inhalte.

Nach Ansicht der Gutachterin würde die Bezeichnung „Informationsdesign und technische Kommunikation“ gut zum neuen Studiengangsprofil passen und zugleich in Wissenschaft und Praxis etablierte Begriffe aufgreifen, die für die Absolventinnen und Absolventen nicht erklärungsbedürftig sind. Es kann aber auch nachvollzogen werden, dass die Verantwortlichen mit der gewählten Studiengangsbezeichnung einen kompakten Titel finden wollten und diesen – auch im Sinne einer Alleinstellung – für den Bachelorstudiengang neu etablieren möchten.

Empfohlen wird daher, bis zur ohnehin bald anstehenden Reakkreditierung gezielt zu überprüfen, ob die neue Studiengangsbezeichnung für Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber verständlich ist und diese die Studieninhalte und angestrebten Berufsbilder damit verbinden können. Für den Fall, dass das nicht ausreichend gelingt, sollte auf eine gängige Bezeichnung (wie z. B. oben vorgeschlagen) zurückgegriffen werden **[Monitum 1]**.

Die curricularen Veränderungen entsprechen sehr gut der im Antrag dargestellten Intention, den Studiengang stringenter und aktueller zu machen. Die Aufnahme von „Gamification“, „Serious Games“, „Einführung in KI“ oder „Immersive Medien“ berücksichtigt wichtige Themen der aktuellen und zukünftigen Informationsentwicklung.

Die ingenieurtechnische Ausrichtung ist deutlich in den Modulen erkennbar.

Ethische und sicherheitsrelevante Themen im Kontext zunehmender Digitalisierung sind dagegen nicht ins Curriculum aufgenommen worden und sollten in Anbetracht der aktuellen Bedeutung ergänzt und im Modulhandbuch ausgewiesen werden **[Monitum 2]**.

Die Module sind vollständig beschrieben.

### **3. Zusammenfassung der Monita**

1. Es sollte überprüft werden, ob die neue Studiengangsbezeichnung für Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber verständlich ist und diese die Studieninhalte und angestrebten Berufsbilder damit verbinden können. Für den Fall, dass das nicht ausreichend gelingt, sollte auf eine gängige Bezeichnung zurückgegriffen werden.
2. Module für ethische und sicherheitsrelevante Themen sollten aufgenommen werden. Alternativ sollten die Themen in bestehende Module integriert werden.

## **III. Beschlussempfehlung**

---

Die Gutachterin bestätigt, dass die vorliegenden Veränderungen am Studiengang „Technische Redaktion und E-Learning Systeme“ nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) sind. Sie empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Akkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen zu bestätigen.